Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 26 (1918)

Heft: 5

Rubrik: Humoristisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

von Weltbedeutung von Männern unter 40 Jahren gemacht worden seien. Doch kann man diese Behauptung mit denselben Waffen wiederlegen, indem man z. B. auf Michelangelo, Goethe und Humboldt verweist. Auch auf körperlichem Gebiete, meint Friedrich von Müller, sind alle Bestrebungen eine bestimmte Grenze für den Beginn des Alters festzusetzen, bisher ohne greifbaren Erfolg geblieben. Eine solche Festsetzung wird auch dadurch erschwert, daß die einzelnen Organe und Funktionen zu verschiedenen Zeiten altern. Die charakteristischen Anzeichen des Alterns sind Abnahme der Sehkraft, der Muskelkraft und des Gedächtnisses. Aber auch hier läßt sich eine bestimmte Grenze nicht ziehen. So sollen Athleten, die über 35 Jahre alt sind, keiner besonderen Kraftleistung mehr fähig sein, während Beobachtungen in der englischen Industrie ein Sinken der Leistung erst vom 40. oder. 45. Jahre ab vermerkten. Die sogenannte Altersfichtigkeit wiederum stellt sich meist erst mit 50 Jahren ein. Auf geistigem Gebiete läßt sich beobachten, daß die Fähigkeit zur Produktion eigener Ideen später einsetzt als die Fähigkeit, sich fremde Ideen anzueignen, dafür aber auch viel später verschwindet. Am längsten bleibt, allen Beobachtungen zufolge, die Urteilskraft klar erhalten, die sich auch dann noch ungetrübt zeigt, wenn das Greisenalter vielfach sonstige geistige Einschränkungen mit sich bringt.

(„Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege".)

Humoristisches.

Von einem Freunde unseres Blattes erhalten wir einen Ausschnitt aus einer schweiz. Zeitung, den wir unsern Lesern zum Ergötzen gerne vorlegen wollen. Das Elaborat lautet wörtlich wie folgt:

Eine Viper im Magen. In einer Ortschaft in der Nähe der Stadt Aarau fiel eine erwachsene Tochter ihren Eltern in letzter Zeit durch die stetig zunehmende Körperfülle, durch öfteres Uebelbefinden und großen Appetit auf. In der Annahme, es möchte sich um einen von der Tochter verheimlichten Fehltritt handeln, veranlaßten die Eltern eine ärztliche Untersuchung, welche die Schuldlosigkeit des Mädchens ergab, aber dennoch etwas Lebendiges im Bauch des Mädchens konstatierte. Mittels Anwendung von Röntgenstrahlen entdeckte man im Magen der Patientin eine Schlange. Um dieses Ungetüm zum Verlassen seines ungewohnten Aufenthaltsortes zu bewegen, mußte das Mädchen längere Zeit mit offenem Munde vor einem Teller Milch sitzen. Die Schlange reagierte und bewegte sich die Speiseröhre hinauf bis zum Schlund. Da aber ihr Kopf schon zu groß war, um durchschlüpfen zu können, mußte von diesem Versuche Umgang genommen werden, weil das arme Mädchen den Erstickungstod hätte erleiden müssen. Durch Einnahme von entsprechenden Medikamenten konnte nun die Schlange betäubt und durch operativen Eingriff entfernt werden. Es handelte sich um eine bereits ausgewachsene Viper. Offenbar hat die Tochter beim Wassertrinken ein Viperei verschluckt, welches dann im Magen ausging und sich dort zur Schlange entwickelte. Wie aber die Tochter die Tatsachen vernahm, verlor sie den Verstand und befindet sich noch heute in diesem Zustande. Unsere Nachricht beruht nicht etwa auf einer Erfindung, sondern ist uns von einer seriösen Person, die in der Nähe von Aarau wohnt, wahrheitsgetreu mitgeteilt worden.

Und das im zwanzigsten Jahrhundert! Wenn die Sache nicht so bodenlos dumm wäre, so könnte man sie noch für einen Fastnachtscherz halten. Allein auch dazu ist sie denn doch entschieden zu geschmacklos. Ob sich am Ende das hartgesottene Viperei nicht noch im Gehirn der „seriösen Person" befindet?

Die Redaktion.

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34).